Freitag, 21. März 1924 · 72. Jahrgang Nr. 139

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Einzel-Nummer 10 Goldpfennig.

Chefredakteur: Otto Nuschke, Berlin-Steglitz.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin.

Einheitsbrot	0,50	Strom: Licht und Kraft	0,42
Schrippe	0,025	G.s	cbm 0,21
Milch	0,33	Wasser	cbm 0,21
Umrechnungs.f.Lebensm.	1 Bill.	Kurs der Goldmark	1 Bill.
Briketts	Ztr. 1,65	Steuerumrechnungszahl	1 Bill.
Koks	Ztr. 2,35	Der Reichsindex	1110 Milld

Letzte Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle
Zufuhr in Wild ausreichend, in Geflügel reichlich. Preise teilweise ermässigt.

Rehböcke 0,90—2,00, Rotwild 0,40—1,80, Damwild 0,50—2,00, Schwarzwild 0,60—1,50, Hasen, restr., 0,70—0,80, Kaninchen gestreift, 0,60—0,70, Hühner, geschl., 1,20—1,80, Enten, geschlachtet, 1,00—1,10, Gänse 1,00—1,70, Butter 1,75—2,30, Margarine 0,50—0,60, Schweineschmalz 0,70—0,80, Eier 0,13—0,14, Kartoffel 10 Pfd. 0,36—0,41.

Strassenbahn	0,15	Postk. Ort	0,03, Fern.u.Oest. 0,05
Hochb. II. 0,15—0,20, III	0,10—0,15	Ausl. 0,20, Tschech.u.Ung.	0,15
Stadtbahn II	0,25, III	0,15	Brief Ort 0,05, Fern.u.Oest. 0,10
Omnib Tellstr.	0,15, z. Str.	0,20	Ausl. 0,30, Tschech.u.Ung. 0,25
Telephon	0,15,	Automat	0,15 Telegramme das Wort: Berlin
Rohrpost-Karte	0,35,	Brief	0,40 7½ Pf., Deutschland 15 Pf.

Schnelldienst

Dr. Stresemann hat gestern in Wien eine Rede gehalten.

Der Landtag nahm heute ohne Aussprache die Entwürfe über Aenderung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Staatsbeamten an.

Auch die Budapester Blätter kommentieren lebhaft die Veröffentlichungen über die tschechisch-französischen Geheimabmachungen.

Die Untersuchung des Erdölskandals bringt immer neues Belastungsmaterial.

Der Londoner Verkehrsstreik soll diese Nacht beginnen.

Der König von Belgien ist gestern abend nach der Schweiz abgereist.

Nach einer Washingtoner Meldung der „Chicago Tribune" wurden 800 Steuerbeamte wegen Korruption entlassen.

Bei einem Hauseinsturz in der Nähe von Lissabon wurden 15 Personen getötet, 30 Personen verschüttet.

Ludendorff-Borkmann

Der „Stahlhelm" gegen den Politiker Ludendorff

Der „Stahlhelm" ist ein Klub, in welchem Leute, die den Stahlhelm getragen haben oder auch nicht, sich vereinen, um das pflegen, was einer unter dem Stahlhelm niemals empfunden hat: romantischen Sinn. Was unter dem Stahlhelm Dreck, Gas und Leichenduft war, das überzieht sich im „Stahlhelm" mit jener Patina, die ein entsprechender zeitlicher Abstand schließlich allen Dingen gibt. Schon daraus ist zu verstehen, daß der „Stahlhelm" an der schalen Wirklichkeit nicht viel Freude findet, und so waren es denn auch Vorstandsmitglieder dieses Bundes, die vor dem Staatsgerichtshof den Herren von der Deutschvölkischen Freiheitspartei in ihrem Kampf gegen das Verbot Severings sekundierten. Sie traten sehr forsch auf, diese ehemaligen Frontsoldaten. Einer unter ihnen, ein Kleiner, Dicker, stellte denn ernsten Senatsvräsidenten Dr. Schmidt vor die kecke Frage: „Ich will wissen, warum die Deutschvölkische Freiheitspartei verbotenis, jaachen Sie mir das!" Der Mann war aus Halle. Leider wurde seine Frage nicht beachtet.

Heute aber denkt der „Stahlhelm" anders. In seinem Bundesorgan legt er seine Stellung zu General Ludendorff fest. Dem „großen Feldherrn im Weltkriege" gelobt er „unerschütterliche Treue", fährt aber unmittelbar darauf fort: „Mit der politischen Einstellung Exzellenz Ludendorffs — das muß gleichzeitig betont werden — hat die Kundgebung des „Stahlhelm" nichts zu tun." Man sieht: selbst beim „Stahlhelm" ist unerschütterliche Treue bald erschüttert. Ludendorff selbst hat das fertiggebracht, indem er auf das Treugelöbnis mit dem Befehl antwortete: „Ich verlange von allen Organisationen und Einzelpersonen, die in Gefolgstreue hinter mir stehen, daß sie in Herrn v. Graefe meinen politischen Bevollmächtigten für Norddeutschland unbedingt anerkennen." Der „Stahlhelm" repliziert hierauf, daß er seine Treuekundgebung für Ludendorff auf keinen Fall „als Verpflichtung zur politischen Gefolgschaft gegenüber der von ihm geführten Partei auffasse" und lehnt „mit Befremden völkische Zensuren" ab.

Treue ist stets etwas Ganzes. Es gibt keine Teiltreue. Uns kann es gleich sein, was der „Stahlhelm" und Ludendorff miteinander auszumachen haben. Einen weiteren Abstieg Ludendorffs aber bedeutet es, wenn selbst diejenigen, die sich eigens zum Zweck romantischer Schwärmerei zusammentun, auf einmal so aufgeklärt werden, daß sie für Ludendorff nur noch bedingt schwärmen können. Wenn selbst Menschen, die so gern Jünger sein möchten, auf Bedenken stoßen, dann steht es um den Meister zweifelhaft. Ein Idol, das nur im Lichte der Verzückung heil glänzt, das man aber aus der Hand wirft, wenn es zu nahe gekommen ist, ist wertlos und stillt auch keine Sehnsucht mehr. Ludendorff versteht sich nicht auf die Oekonomie des Heros: dieser muß stets auf Distanz halten, damit alle Welt glaube, er könne gar nicht anders sein als ganz und gar makellos. Je mehr Ludendorff politisch kämpft, um so deutlicher zeigt er seine Schwächen. Sein Tagesbefehl an seine „Organisationen und Einzelpersonen" ist nicht schneidig, sondern höchst rührend. Einer, der nichts mehr zu befehlen hat, reckt sich immer wieder und meint die Menschheit müsse vor seiner Positur erschrecken. So wartet John Gabriel Borkmann auf die Rüpel, die bei ihm anklopfen. So strafft sich Ludendorff und sie" hoch aufgerichtet da.

Lassen wir ihn stehen. —

A. V.

„Die Gefahr der antisemitischen Bewegung"

Eine Kundgebung im Herrenhause

Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus veranstaltete gestern unter dem obigen Titel eine Kundgebung, die der Sekretär des Vereins, Dr. Stanjek, mit einer Ansprache eröffnete, in der er feststellte, daß die alldeutsch-antisemitischen Kreise die Schuld dafür trügen, daß dem deutschen Volke die Schuldlüge angehängt worden wäre. Nur der Nachweis, daß das deutsche Volk noch das alte Kulturvolk von früher sei, könne das Gebäude des Versailler Vertrags erschüttern. — Danach sprachen der württembergische Gesandte Hildenbrand, der Geh. Legationsrat a. D. Frisch (Berlin) und der evangelische Theologe Professor Baumgarten (Kiel).

Letzterer führte aus, daß ebenso, wie die katholische Kirche immer wieder, letztmals nach den Angriffen Ludendorffs im München er Prozeß, den Trennungsstrich zwischen sich und dem Antisemitismus gezogen habe, auch der wahre Protestantismus sich mit Empörung von der antisemitischen Verhetzung abwende. Wenn man in weiten, kirchlich gesinnten Kreisen von der antisemitischen Terminologie nicht abkomme, so liege die Schuld daran, an der unheilvollen Verwirrung des Protestantismus mit dem Konservatismus; wenn beide Begriffe reinlich geschieden würden, sei der antisemitischen Verhetzung nahezu jeder Boden entzogen.

Ein katholischer Theologe hatte ebenfalls ein Referat zugesagt, war aber in letzter Stunde am Erscheinen verhindert.

Müller-Brandenburg

Ein Schicksal in drei Akten

Herr Müller aus Brandenburg, der ehemals im Kaiserreiche als Sekretär des Alldeutschen Verbandes in die von der Schwerindustrie bezahlte Trompete blies, der dann nach dem Kriege sein sozialdemokratisches Herz entdeckte, und der kurz nach dem Einmarsch der Hessischen Reichswehr in Thüringen, und kurz vor den Wahlen in Weimar reumütig in die Arme der Mutter Alldeutschland zurückkehrte, ist nun doch vom Schicksal ereilt worden. Wie der „Vorwärts" mitteilt, wurde er seines Postens als Kommandeur der thüringischen Landespolizei enthoben. Herr Sattler, der neue schwerindustrielle Gewaltige im Innenministerium, hat so seltene Ueberzeugungstreue nicht zu schätzen gewußt. Vielleicht hat Herr v. Seeckt eine Stabsoffiziersstelle frei?

Die Strafanträge im Hitlerprozeß

gegen Hitler 8 Jahre Festung — gegen Ludendorff 2 Jahre Festung gegen Pöhner, Kriebel, Dr. Weber je 6 Jahre Festung

München, 21. März 1924.

Zu Beginn der heutigen Sitzung verlas der Vorsitzende zunächst einen Artikel der „Frankfurter Zeitung", die sich dagegen wendet, daß der Vorsitzende in den Augenblicken, in welchen Kronprinz Rupprecht auftauche, die Oeffentlichkeit ausschließe. Der Vorsitzende erklärt hierzu, daß an keiner Stelle des Prozesses Kronprinz Rupprecht als handelnde Person aufgetreten sei, und daß infolgedessen auch des Kronprinzen wegen nicht die Oeffentlichkeit ausgeschlossen gewesen sei. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß für die Plädoyers zunächst die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen wird.

Darauf nahm **Erster Staatsanwalt Stenglein** das Wort: Ueberblickt man die Ereignisse vom 8. und 9. November, so sieht man vom vaterländischen Standpunkt tiefbedauerliche Tatsachen: erstens die Spaltung zwischen den rechtsstehenden Organisationen, die Verurteilung des einen, der nur um eine Linie vom Standpunkt des anderen abweicht. Den zweiten schädlichen Standpunkt sehe ich in dem brennenden Eifer der Jungen, die glauben, daß man das Reich mit einem Schlag wieder aufrichten kann. Ein Staat, in dem keine Achtung vor den Gesetzen besteht, ist schwerem Erschütterungen ausgesetzt, und selbst ein hohes Ziel rechtfertigt nicht verbrecherische Mittel. Gewiß war die Verdrängung der Fürsten durch die Volksbeauftragten ein Hochverrat, aber das Gesetz, das bis dahin die monarchistische Staatsform schütze, schützt auch die republikanische. Hitler selbst hat ausgeführt, daß der Hochverrat stets nur betrieben wird, wenn er nicht erfolgreich gelingt, und das ist hier der Fall. Zuerst das Problem Kahr, Lossow und Seisser. Ob die Herren sich an diesem Unternehmen beteiligt haben, ist für das Urteil belanglos. In dem einzuhenden Ermittlungsverfahren wurde auch das Verhalten der drei Männer geprüft. Eine öffentliche Anklage gegen sie ergibt sich daraus nicht. Ihre Rechtfertigung, daß sie nur beigestimmt hätten, um dann den Putsch niederschlagen zu können, war glaubwürdig. Zu einer Ausführung der Verfassungsänderung ist es bei Kahr, Lossow und Seisser nicht gekommen. Es wird neuerdings die Strafbarkeit der drei Herren geprüft. Das geschieht mit aller Sorgfalt. Kahr, als Inhaber der Staatsgewalt, Lossow und Seisser hatten die wichtigsten Aemter und Posten im Staat. Hitler hat die drei Männer in die schwerste Verantwortlichkeit mit Gewalt hineingestoßen. Hitlers bewaffnetes Auftreten im Bürgerbräu bewies, daß es ein Zurück für ihn nicht gab. Zum Schein haben Kahr, Lossow und Seisser, ihre Zustimmung gegeben, zur Rettung des bedrohten Staates. Die Verantwortung ruht auf der Gewaltat der Angeklagten. Wie stand es nun mit dem **Marsch nach Berlin?** Es sollte unter Einsetzung der Machtmittel Bayerns und der norddeutschen Faktoren ein Reichsdirektorium geschaffen werden. Ohne Zutun von Kahr, Lossow und Seisser war der Ruf in den nationalen aktiven Kreisen „auf nach Berlin" zu einem Kampfruf geworden und es mag sein, daß wohl vorübergehend die Führer des „Kampfbundes" eine Uebereinstimmung mit Kahr, Lossow und Seißer annahmen. Nach den ersten Novembertagen war man klar, daß das Ziel auseinanderging.

Am 6. November hatten Kahr und Lossow mitgeteilt, daß sie jeden Putsch blutig niederschlagen würden, und einen Tag später erklärte Kriebel im Kampfbund, daß er sich trotzdem neben Hitler stelle. Das ist nicht fortzuleugnen. Hitler hat im Bürgerbräu die nationale Revolution und den Marsch nach dem Sündenbabel Berlin verkündet, er hat die Minister festnehmen lassen. Seine Art des Auftretens war auf die Brechung des Widerstandes der drei Männer, Kahr, Lossow und Seisser, eingestellt. Den Urhebern der Aktion war am 6. und 7. November klar, daß Kahr, Lossow und Seisser eine gewaltsame Lösung der deutschen Frage nicht wollten. Ich räume den Angeklagten ein, daß sie die Zustimmung Kahrs, Lossows und Seissers im Bürgerbräu ernstnahmen. Zu den Eingeweihten rechne ich dabei Hitler, Weber, Pöhner und Kriebel. Die Angeklagten wußten, daß Herr Kahr nicht die Reichsregierung absetzen konnte, ohne Hochverrat zu begehen. Die Angeklagten behaupten, daß in Bayern die Reichsverfassung nicht mehr bestand. Das ist falsch. Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung war der Ausnahmezustand verlängert und der Generalstaatskommissar eingesetzt, der aber nur diktatorische Befugnisse hatte, sondern dem Gesamtministerium unterstellt war. Der Lossowsche Konflikt war ein politischer Konflikt und die Zuziehung der Truppen ist nicht von Herrn v. Kahr angeordnet worden. Niemand kann also behaupten, daß die Reichsverfassung hier ausgeschaltet war. Die Angeklagten wollten auch nur Bayern als Sprungbrett für den Sturz der Reichsverfassung benutzen.

Aus einfachen Verhältnissen ist Hitler der Begründer einer großen Partei geworden. Ueber seine Parteipolitik habe ich nicht zu urteilen. Sein Bestreben aber, in einem unterdrückten Land das Nationalgefühl zu erwecken, bleibt sein Verdienst. So ist er kein Demagoge im schlechten Sinn des Wortes. Er hat sich als Diktator aufgespielt, Aemter verteilt und sich die Leitung der Reichspolitik angemaßt. Er hat Geiseln festgenommen und Kasernen besetzt. Er hat Gelder beschlagnahmt und er und Ludendorff gaben den Anschlag zu dem bewaffneten Zug in die Stadt, der blutige Zusammenstöße auslöste. Hitler hat sich dadurch des Hochverrats schuldig gemacht.

Nun zu General Ludendorff: Am 8. November haben wir Ludendorff vernommen, und ich fasse meinen Eindruck so zusammen: Ludendorff hat sich auch da, wo er gegen das Gesetz verstieß, als ganzer deutscher Mann erwiesen. Sein Feldherrnruhm bleibt unberührt. Aber das Gesetz hat auch er verletzt. Von der Absicht des Putsches will Ludendorff nichts gewußt haben, und das kann ihm nicht widerlegt werden.

Ludendorff wußte um die Festnahme der Minister. Er gab Befehl zur Besetzung des Wehrkreiskommandos. Ausschlaggebend ist seine Willensrichtung. Er trat nicht in die neue Regierung ein, sondern er wollte nur die Armee beseitigen. Er hat sich also der Beihilfe schuldig gemacht. Demgegenüber steht die Reinheit Wollens und die Dankesschuld des Vaterlandes gegen den großen Feldherrn.

Hierauf fuhr Staatsanwalt Ehardt fort: Er war Ludendorffs Stabschef. Kriebel ist der Mitäterschaft des Hochverrats schuldig. Seine Verantwortlichkeit ist besonders groß.

Poehner war der Posten eines Ministerpräsidenten angeboten. Poehner glaubte eifrig an den Sieg der politischen Sache. Zu seinen Gunsten spricht, daß er die Plünderungen zu verhindern suchte. Aber als Berater hatte er sich dem Freistaat Bayern verpflichtet und es ich unschön aufgefallen, daß er als oberster Richter sich des Hochverrats noch rühmte.

Nun zu Frick. Die Kombination, daß Frick beim Umsturz Polizeipräsident werden sollte, lag in der Luft. Da er eine Alarmierung der Polizei und Reichswehr unterlassen hat, hat er sich der Beihilfe zum Hochverrat schuldig gemacht. Eigenmütige Bewegungen werden ihm nicht vorgeworfen, doch hat er gerade als Beamter seine Staatspflicht gröblich verletzt.

Ich komme zu Röhm. Er wußte, daß der Putsch nur möglich war, wenn die bayerische und die Reichsverfassung geändert würden. Er ist des Hochverrats schuldig. Sein Verbrechen ist um so größer, als auch er Beamter ist.

Der Angeklagte Böhm hat sich der Beihilfe schuldig gemacht.

Der Angeklagte Brückner hat Beihilfe zur Verfassungsänderung geleistet.

Wagners Verhalten bedeutet Beihilfe zum Hochverrat. Ihm wird besonders zur Last gelegt, daß er als junger Offizier sich darüber hinweggesetzt hat, daß er dem Reich und dem Staat Treue, seinen Vorgesetzten Gehorsam schuldig war.

Der letzte Angeklagte Oberleutnant Pernet hat Beihilfe zum Hochverrat geleistet. Strafmildernd ist für ihn nur, daß er als Stiefsohn des Angeklagten Ludendorff handelte."

Hierauf erhob sich Erster Staatsanwalt Stenglein und stellte folgenden **Strafantrag:**

Ich beantrage, **sämtliche Angeklagten schuldig** zu sprechen, und zwar Hitler, Poehner, Kriebel und Dr. Weber wegen **gemeinschaftlichen Hochverrats** als §§ 81 und 82 St.G.B., General Ludendorff, die Angeklagten Frick, Röhm, Brückner, Wagner und Pernet der Beihilfe zum Hochverrat. Im einzelnen beantrage ich gegen **Hitler acht Jahre Festung**, gegen Poehner, Kriebel und Dr. Weber je sechs Jahre Festung, gegen **Ludendorff zwei Jahre Festung** (große Bewegung im Saal), gegen die Angeklagten Frick und Röhm je zwei Jahre Festung, gegen Brückner und Wagner je ein Jahr sechs Monate, gegen Pernet ein Jahr drei Monate Festung. Die erklärte Untersuchungshaft ist allen Angeklagten in voller Höhe anzurechnen.

Hierauf wurde die Verhandlung auf 4 Uhr nachmittags vertagt.

Die Erdölgelder der Coolidge-Partei

Die Deckung des Parteidefizits

London, 21. März. (E. E.)

Der Untersuchungsausschuß des amerikanischen Senats in dem Petroleumskandal förderte gestern weiteres wichtiges Material zutage. Zunächst stellte er fest, daß Sinclair, als ihm die Petroleumkonzessionen für die Marine übertragen wurden, der amerikanischen republikanischen Partei eine große Summe Geldes zur Deckung ihres Fehlbetrages aus den Präsidentenwahlen des Jahres 1920 zur Verfügung stellte. Er übergab dem späteren Generalpostmeister Will Hays 75 000 Petroleumaktien, die sofort verkauft wurden und deren Erlös 1 Million Dollars betrug, die zur Deckung des Parteidefizits verwandt wurden. Hays verließ später seinen Posten und wurde der Rechtsconsulent Sinclairs.